

## Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung zum Hochschulbetrieb im Sommersemester 2020

(Stand: 18. Juni 2020)

---

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

in unserem letzten Schreiben vom 07. Mai 2020 stellten wir neue Informationen zum Studienbetrieb im Laufe des Juni in Aussicht. Diese möchten wir Ihnen an dieser Stelle reichen.

Wir orientieren uns bezüglich unserer Maßgaben weiterhin an den Empfehlungen der Bundesregierung und der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung Berlin. Die nachfolgenden Regelungen gelten somit nur vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen bzw. rechtlicher Vorgaben.

Vorab schon einmal folgender, weiterhin gültiger Hinweis:

**Ein uneingeschränkter Präsenzbetrieb an der Hochschule ist nicht erlaubt. Das heißt, es gilt weiterhin die folgende Grundregel: Der Personenkontakt an den Studienzentren ist so gering wie möglich zu halten bzw. auf das Nötigste zu beschränken.**

„**Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb**“ unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften betreffen nach wie vor nur die nachstehend benannten Bereiche:

- (1) Bibliotheken
- (2) praxisanteilige Module in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die nicht online-gestützt gelehrt werden können
- (3) präsenz-gebundene Prüfungen

Bitte lesen Sie sich die nachstehenden Informationen aufmerksam durch. Wir behalten die Gliederung unseres letzten Schreibens bei.

\*\*\*\*\*

### (1) Lehrbetrieb

**Der online-gestützte Lehrbetrieb wird für das gesamte Sommersemester, d.h. bis zum 30. September 2020, beibehalten. Es finden also bis dahin mit Ausnahme bestimmter Module / Modulanteile in den PQS-Studiengängen keine Präsenzveranstaltungen statt.**

Die Ausnahmen betreffen allein praxisanteilige, nicht online-gestützt zu lehrende Module / Modulanteile in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Studienzentrum Berlin. Über diese Ausnahmen informieren gesondert die PQS-Gesamtstudiengangsleitung Prof. Dr. Antje Schubert und die professoralen Fachvertretungen.

Auch die Lehre an den Hochschulwochenenden in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen wird weiterhin online-gestützt realisiert. Das betrifft, der obigen Maßgabe folgend, alle Module in allen ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen an allen Studienzentren bis zum 30. September 2020.

Für das Wintersemester empfiehlt die Senatskanzlei eine Kombination aus digitaler Lehre und Präsenzlehrbetrieb:

*„Um allen aktuellen und künftigen Studierenden sowie Lehrenden und Mitarbeitenden ausreichend Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, streben die Berliner Hochschulen eine Mischung aus digitaler Lehre und Präsenzlehrbetrieb an und gehen davon aus, dass ein relevanter Teil der Lehrveranstaltungen auch im Wintersemester 2020/2021 digital angeboten werden wird. Die Berliner Hochschulen verfolgen dabei das Ziel, einen Mix aus digitaler Lehre und Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen, soweit es die Pandemieentwicklung zulässt.“*

Die Studiengangsleitungen und Lehrenden im Studiengang werden gemäß der am jeweiligen Studienzentrum gegebenen Raum-, Studien- und Lehrsituation und in Rücksprache mit der erweiterten Hochschulleitung entsprechend eine Kombination aus unterschiedlichen Formaten planen und die Studierenden rechtzeitig weiterführend informieren.

Grundsätzlich gilt: Die Hochschule wird unter Wahrung der Empfehlungen der Senatskanzlei alle Möglichkeiten ausschöpfen, um zumindest partielle Präsenzzeiten (eben entlang der Kombination aus digitaler Lehre und Vor-Ort-Lehrbetrieb) an der Hochschule ab dem Wintersemester wieder zu gewährleisten.

\*\*\*\*\*

## (2) Besetzung der Studienzentren

**Die Mitarbeiter\*innen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen (1.5 – 2 m) und des standortspezifischen Hygienekonzepts an ihre Arbeitsplätze / in die Büros zurückkehren. Das mobile Arbeiten bleibt aber weiterhin möglich.**

Zu beachten:

- (1) Die Kolleg\*innen vor allem in den größeren Büros stimmen sich bitte untereinander über ihre geplanten Anwesenheiten ab bzw. stellen sie eben die Einhaltung der Abstandsregelungen sicher.
- (2) Kolleg\*innen, die zu einer Risikogruppe zählen, treten über ihre gegebenenfalls geplante Arbeit im Büro bitte gesondert mit ihrer\*m Vorgesetzten und/oder mit Ursula Schwill ([ursula.schwill@ib.de](mailto:ursula.schwill@ib.de)), als Vizepräsidentin für Wirtschaft und Weiterbildung auch für Personalangelegenheiten verantwortlich, in Kontakt.

Weiterhin gilt jedoch für alle Hochschulangehörigen: Alle Mitarbeiter\*innen / Kolleg\*innen / Lehrenden (v.a. auch die Hochschulsekretariate und das Akademische Prüfungsamt) sind primär via E-Mail, gegebenenfalls / sofern erreichbar auch telefonisch zu kontaktieren.

\*\*\*\*\*

## (3) Bibliotheken

**Die Bibliotheken an den Studienzentren sind bereits seit dem 11. Mai 2020 geöffnet.**

Bei der Benutzung der Bibliotheken gelten weiterhin folgende Hygienevorschriften:

- Es halten sich nicht mehr als 2 Benutzer\*innen gleichzeitig in der Bibliothek auf.
- Benutzer\*innen halten einen Mindestabstand von 1.5 Meter zueinander ein.
- Mund und Nase müssen bedeckt sein.

\*\*\*\*\*

## (4) Prüfungsleistungen

Im vorherigen Informationsschreiben vom 07. Mai 2020 wurden bereits die Bestimmungen für folgende Leistungen kommuniziert:

- (4a) Bachelorabschlussarbeiten
- (4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen
- (4c) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Einreichungsfrist ab dem 01. April 2020
- (4d) Mündliche Wiederholungsprüfungen aus den vergangenen Semestern
- (4e) Schriftliche Wiederholungsprüfungen / Klausuren aus den vergangenen Semestern
- (4f) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen (Sommersemester 2020)

Folgende Ergänzungen gelten:

- (4g) Aktuelle / zeitnahe schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren des Sommersemesters 2020

Online-basierte Klausuren finden nicht statt. Folgende Regelungen zur Durchführung von Klausuren in Präsenzform gelten für die Studiengänge:

### *Regelungen für die Vollzeitstudiengänge*

Die Dozent\*innen sind gebeten, sich weiterführend mit dem Studiendekanat (Studiendekan und Studienkoordinatorin) und dem Akademischen Prüfungsamt über die Durchführung der schriftlichen Modulprüfungsleistungen / Klausuren zum Ende des Vorlesungszeitraums abzustimmen, d.h. die Klausuren zu konzipieren, das Sicherheits- und Hygienekonzept für die Durchführung der schriftlichen Modulprüfung am

Studienzentrum sicherzustellen und die Studierenden rechtzeitig vorab (mindestens 2 Wochen) über die Termine, Modalitäten etc. zu informieren.

*Regelungen für die ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge*

Dass an der IB Hochschule keine online-basierten Klausuren stattfinden dürfen, hat zur Konsequenz, dass in „Klausur-Modulen“ die Klausuren erst „versetzt“ im Sommersemester in Präsenzform und dies z.T. auch notwendigerweise an Sonderterminen (zeitlich eng umschriebene Anwesenheit am Studienzentrum allein für die Klausur auch an nicht in der ursprünglichen Semesterplanung vorgesehenen Tagen) vorrangig im Juli oder auch erst September umgesetzt werden können. Dozent\*innen und Studierende stellen sich bitte hierauf ein.

Die Studiengangsleitungen und Studiendekane sind – in enger Abstimmung mit den betroffenen Lehrenden und Studierenden – um eine umsichtige / gangbare Klausurplanung bzw. Terminlösung gebeten. Zu beachten ist: Die Klausuren aus Modulen im Sommersemester 2020 müssen bis zum 30. September 2020 geschrieben sein. Die Studiengangsleitungen und/oder Studiendekane informieren zu gegebener Zeit weiterführend.

**(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)**

s. Schreiben vom 07. Mai 2020

**(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)**

*HCE-Studiengang und MGP-Studiengang*

s. Schreiben vom 07. Mai 2020

*APS-Studiengang*

Genauere Informationen / Regelungen wurden Ihnen jüngst aus dem Studiengang heraus gereicht.

**(7) Aufnahmegespräche und Infoveranstaltungen**

Zur Information für die Kolleg\*innen: Aufnahmegespräche können weiterhin online, dürfen aber auch wieder in Präsenz durchgeführt werden. Selbstverständlich ist auch hier die Umsetzung des Hygienekonzepts des Standorts sicherzustellen.

Infoveranstaltungen finden weiterhin ausschließlich online statt.

\*\*\*\*\*

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Für alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen gilt:  
Aktualisierungen und Ergänzungen  
aufgrund gesetzlicher Maßgaben der Berliner Senatskanzlei vorbehalten**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer alle Informationen, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

\*\*\*\*\*

!!! Wir sagen Danke für Ihr aller großes Engagement und Ihre Geduld  
in diesen den Studienbetrieb doch sehr herausfordernden Zeiten !!!

Bitte bleiben Sie gesund!

Gez.  
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

18. Juni 2020